

Ä106 Langwahlprogramm zur Kommunalwahl 2019

Antragsteller*in: Tobias Peter (Leipzig KV)

Status: Behandelt

Text

Von Zeile 1247 bis 1252:

GRÜNEN wollen diesen Wandel gestalten. Aufgrund der verstärkten Mitsprachebereitschaft gilt es, die Beteiligungskultur und die Mitbestimmungsmöglichkeiten in unserer Stadt zu stärken, auszubauen und weiterzuentwickeln. Wir GRÜNE sind der Überzeugung, dass die repräsentative Demokratie gestärkt und sinnvoll ergänzt wird, wenn die Menschen ~~ernsthaft~~ an kommunalpolitischen Gestaltungsprozessen vor Ort ~~beteiligt werden~~ mitwirken können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen sich stark für eine transparente Verwaltung, die eine

Von Zeile 1256 bis 1258 einfügen:

Bürgerinnen transparent die Verwaltungsprozesse verfolgen und ihre Anmerkungen, Hinweise und Meinungen einbringen können. Zugleich sollen Bürger in diesem Portal nicht nur an Initiativen der Stadtverwaltung mitwirken, sondern selbst aktiv Vorhaben oder Regelungen vorschlagen können, die nicht bereits durch das Petitionsverfahren erfasst werden. Über die klassischen Bürgerbeteiligungsverfahren hinaus fordern wir den verstärkten Einsatz von innovativen Mitwirkungsverfahren, mit denen meist schwächer repräsentierte Bevölkerungsgruppen einbezogen werden können. Wir wollen insbesondere Bürger*innenräte erproben, in denen repräsentativ nach Zufallsprinzip ausgewählte Bürger*innen in einem moderierten Verfahren konkrete Lösungsvorschläge für bestimmte Problemlagen und Themen entwickeln. Eine Bürgerbeteiligungssatzung soll für verbindliche Regelungen in Beteiligungsverfahren sorgen und vorgeben, wie

Begründung

Klassische Beteiligungsverfahren sind ausschließlich auf Vorhaben bezogen, die von der Stadtverwaltung oder einem Projektträger initiiert werden. An ihnen beteiligen sich vorwiegend Bevölkerungsgruppen, die überwiegend gut gebildet, männlich und tendenziell älter sind. Leipziger*innen mit formal geringerem Bildungsstatus, Migrationsgeschichte oder weiblichem Geschlecht sind dagegen unterrepräsentiert. In dem Möglichkeiten geschaffen werden, auch über Petitionen hinaus konkrete Vorhaben zu initiieren, können Mitwirkungsmöglichkeiten spürbar erweitert werden. Bürger*innenräte sind ein vielfach erprobtes Instrument, um insbesondere unzureichend repräsentierte Bevölkerungsgruppen in Mitwirkungsverfahren einzubeziehen.